

EWS - Rücklieferung für Strom aus Photovoltaik

Solarstromproduzenten mit Einspeisung ins EWS Netz 400V

1. Vergütung für 2025

EWS Rücklieferung Solar		Vergütung
EWS Rücklieferung Solarstrom mit HKN ¹	Rp./kWh	11.40
EWS Rücklieferung Solarstrom ohne HKN ¹	Rp./kWh	9.90

¹ HKN = Herkunftsnachweis für EWS Premium – «Naturstrom aus ösere Region»

2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2025.

3. Anwendung

Diese Konditionen gelten in der Regel für Produzenten, welche Strom aus Photovoltaikanlagen produzieren und deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden.

Wird das Produkt „Solarstrom mit HKN“ gewählt, tritt der Kunde alle Herkunftsnachweise der EWS Energie AG ab und kann nicht mehr frei über diese verfügen. Das Produkt „Solarstrom mit HKN“ gilt für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 30kVA, welche bei Pronovo AG für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen angemeldet sind. Weitere Informationen unter www.pronovo.ch.

Beim Produkt „Solarstrom mit HKN“ bezieht der Solarstromproduzent ein Stromprodukt der EWS Energie AG.

4. Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach den ordentlichen Ablesungen - mindestens einmal jährlich.

Bei intelligenten Messsystemen (sog. Smartmeter) erfolgt die Auszahlung quartalsweise.

Basis bilden die ins Netz eingespeisten Energiemengen (Art.2 EnV).

5. Messung

Die EWS Energie AG legt die Art der Messung fest. Jede Messstelle wird gesondert abgerechnet.

6. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf www.ews-energie.ch abrufbar.